



**Informationen zur Erhebung von
Teilnehmerdaten im Programm
„Kinder stärken 2.0“**

**Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF Plus) im Freistaat Sachsen**
Informationen für Erziehungsberechtigte

1. Allgemeine Informationen zum Programm

Die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes nimmt am Programm „Kinder stärken 2.0“ teil. Das ist ein Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Durch die SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021-2027 wird eine zusätzliche Personalstelle gefördert. Die Fördergelder stammen von der Europäischen Union (EU) und dem Freistaat Sachsen.

2. Ziele des Programms

Die zusätzliche Fachkraft unterstützt Kinder aus allen Gruppen. Dabei kümmert sie sich unmittelbar um die Kinder, die besondere Erschwernisse oder Bedarf zur Unterstützung haben. Mit Lernaktivitäten unterstützt die zusätzliche Fachkraft die Kinder einzeln oder in der Gruppe. Die zusätzliche Fachkraft arbeitet mit allen Erziehern und den Erziehungsberechtigten zusammen. Dadurch sollen die Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

3. Datenerhebung

Bei der Förderung mit EU-Geldern muss der Freistaat Sachsen die EU informieren, wie die Gelder verwendet wurden. Deshalb muss die Kindertageseinrichtung an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) melden, wie viele Kinder von der zusätzlichen Fachkraft gefördert werden, wie alt sie sind, welches Geschlecht sie haben, ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum wohnen und ob sie ausländischer Herkunft sind oder eine Drittstaatsangehörigkeit haben. Diese Daten liegen der Kindertageseinrichtung in der Regel bereits vor. Für die Weitergabe an die SAB ist Ihre Einwilligung (siehe S. 2) erforderlich. Andernfalls müssten Sie einen separaten Fragebogen zu den Teilnehmerdaten ausfüllen.

Wichtig: Es werden keine Namen der Kinder an die SAB oder die EU weitergegeben! Die Datensätze werden pseudonymisiert, bevor sie an die SAB gesendet werden. Das heißt: Nur die Kindertageseinrichtung verfügt über die vollständigen Datensätze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO) i. V. m. Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057. Dadurch ist eine datenschutzrechtliche Einwilligung durch Sie nicht erforderlich.

4. Datenmeldung, wenn gewünscht

Die EU fragt auch besonders sensible Daten ab. Diese müssen aber nicht beantwortet werden. Für das Programm „Kinder stärken 2.0“ wurde entschieden, dass diese besonders sensiblen Daten für alle Teilnehmenden mit „keine Angabe“ beantwortet werden. Es handelt sich um die Frage, ob eine Behinderung beim Kind besteht, und die Frage, ob das Kind einer anerkannten Minderheit angehört (z. B. Sorben, Sinti, Roma).

Wenn Sie es möchten, können Sie Daten dazu freiwillig angeben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die zusätzliche Fachkraft oder die Kita-Leitung. Wenn Sie das aber nicht möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Es werden dann keine besonders sensiblen Daten verarbeitet.

Wenn Sie weitere Informationen zur Förderung wünschen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Fragen Sie die zusätzliche Fachkraft in Ihrer Kita oder die Kita-Leitung.
- Besuchen Sie die Internetseite des Kultusministeriums: www.schule.sachsen.de → Sächsisches Schulsystem → Förderprogramme → ESF Plus 2021-2027.
- Auf der Internetseite der SAB finden Sie auch Informationen zum Förderprogramm. Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie im SAB-Vordruck 64006 unter: www.sab.sachsen.de → Service → Formulare & Downloads.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

Einwilligungserklärung
(zum Verbleib bei der Kindertageseinrichtung)

Ich/ Wir _____ willige/n in die Weitergabe der
personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes _____
durch die Kindertageseinrichtung an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – im
Zusammenhang mit der Teilnahme am Förderprogramm „Kinder stärken 2.0“ ein.

Ort, Datum

Unterschrift